

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZULASSUNG GRÖßERER FAHRZEUGE UND VERBÄNDE AUF DEN NORDDEUTSCHEN KANÄLEN IM BEREICH DER WSD WEST

(Stand: Mai 2007)

Wasserstrasse	Zugelassen durch BinSchStrO	Zugelassen durch Verordnungen	Bemerkungen
Ruhr Fahrz. 0,00 – 0,80 Verb.	110 x 12 x 2,80 193 x 22,90 x 2,80		
Ruhr Fahrz. 0,80 – 4,52 Verb.	110 x 12 x 2,80 185 x 12 x 2,80	-- 186,50 x 12 x 2,80	
Ruhr Fahrz. 4,52 – 11,65 Verb.	110 x 12 x 2,80 110 x 12 x 2,80	-- --	
RHK Fahrz. 0 – 24,5 Verb.	110 x 11,45 x 2,80 185 x 11,45 x 2,80	-- 186,50 x 11,45 x 2,80	<i>Fahrzeuge über 110 bis 135 m nur im Rahmen von Erlaubnissen mit Auflagen</i>
RHK Fahrz. 24,53 – 39,97 Verb.	110 x 11,45 x 2,50 185 x 11,45 x 2,50	Km 24,53 – KE: 110 x 9,60 x 2,60 110 x 11,45 x 2,50	<i>Fahrzeuge über 110 bis 135 m nur im Rahmen von Erlaubnissen mit Auflagen</i> <i>Fahrzeuge und Verbände mit einer Breite von mehr als 9,60 m dürfen zwischen Hafen Victor und Kanalende nur in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr fahren (Richtungsverkehr gem. § 15.06 Nr.6.b)</i>
RHK Fahrz. 39,97 – KE Verb.	105 x 9,60 x 2,50 160 x 9,50 x 2,50	165 x 9,60 x 2,60 186,50 x 11,45 x 2,50	
WDK Fahrz. 0 – KE Verb.	110 x 11,45 x 2,80 185 x 11,45 x 2,80	-- 186,50 x 11,45 x 2,80	<i>Fahrzeuge über 110 bis 135 m nur im Rahmen von Erlaubnissen mit Auflagen</i>
DHK Fahrz. 0 – 35,87 Verb.	86 x 9,60 x 2,50 86 x 9,60 x 2,50	110 x 11,45 x 2,70 165 x 9,60 x 2,70 110 x 11,45 x 2,70	<i>Seit 01.11.2003 Richtungsverkehr mit 1-Std.-Takt für verkürzte Strecke (§ 15.06 Nr.5 a)</i> <i>Schubverbände bis 186,50 / 11,45 / 2,50 m nur im Rahmen von Erlaubnissen mit Auflagen</i>
DHK Fahrz. 35,87 – KE Verb.	82 x 9,50 x 2,50 82 x 9,50 x 2,50	86 x 9,60 x 2,50 86 x 9,60 x 2,50	<i>Fahrz. und Verbände bis 86 m Länge und 9,60 m Breite nach Anmeldung bei der Schleuse Hamm</i>

Wasserstrasse	Zugelassen durch BinSchStrO	Zugelassen durch Verordnungen	Bemerkungen
DEK 0 – 21,50 Fahrz. Verb.	110 x 11,45 x 2,80 185 x 11,45 x 2,80	 186,50 x 11,45 x 2,80	<i>Fahrzeuge über 110 bis 135 m nur im Rahmen von Erlaubnissen mit Auflagen</i>
DEK 21,50 – 108,50 Fahrz. Verb.	86 x 9,60 x 2,50 100 x 9,00 x 2,20 100 x 9,50 x 2,00 86 x 9,60 x 2,50 100 x 9,00 x 2,20 100 x 9,50 x 2,00 135 x 9,00 x 2,10 162 x 8,20 x 2,00	110 x 9,60 x 2,50 165 x 9,60 x 2,50	<i>Fahrzeuge bis 105 x 10,50 x 2,50 m nur im Rahmen von Erlaubnissen mit Auflagen</i> <i>Schubverbände bis 180 m Länge nur im Rahmen von Erlaubnissen mit Auflagen</i>
DEK 108,50 – 225,82 Fahrz. Verb.	86 x 9,60 x 2,50 95 x 9,50 x 2,50 86 x 9,60 x 2,50 95 x 9,50 x 2,50	95 x 9,60 x 2,70 95 x 9,60 x 2,70	<i>Begegnungseinschränkungen für Fahrzeuge mit Abladetiefen über 2,50 bis 2.70 m gem. Anordnung des WSA Rheine</i> <i>Fahrzeuge und Verbände mit größeren Abmessungen nur in Teilbereichen und nur im Rahmen von Erlaubnissen mit Auflagen</i>
KK Fahrz. Verb.	86 x 9,60 x 2,50 86 x 9,60 x 2,50	95 x 9,60 x 2,50 95 x 9,60 x 2,70 95 x 9,60 x 2,50 95 x 9,60 x 2,70	<i>Nur zwischen DEK und Dörpen</i> <i>Zwischen DEK und Dörpen und in anderen Teilbereichen einschl. Hunte andere Abmessungen und Abladetiefen nur im Rahmen von Erlaubnissen mit Auflagen</i> <i>Nur zwischen DEK und Dörpen</i>